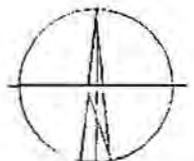


BEBAUUNGSPLAN ALTWÜRDING

4.ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 4

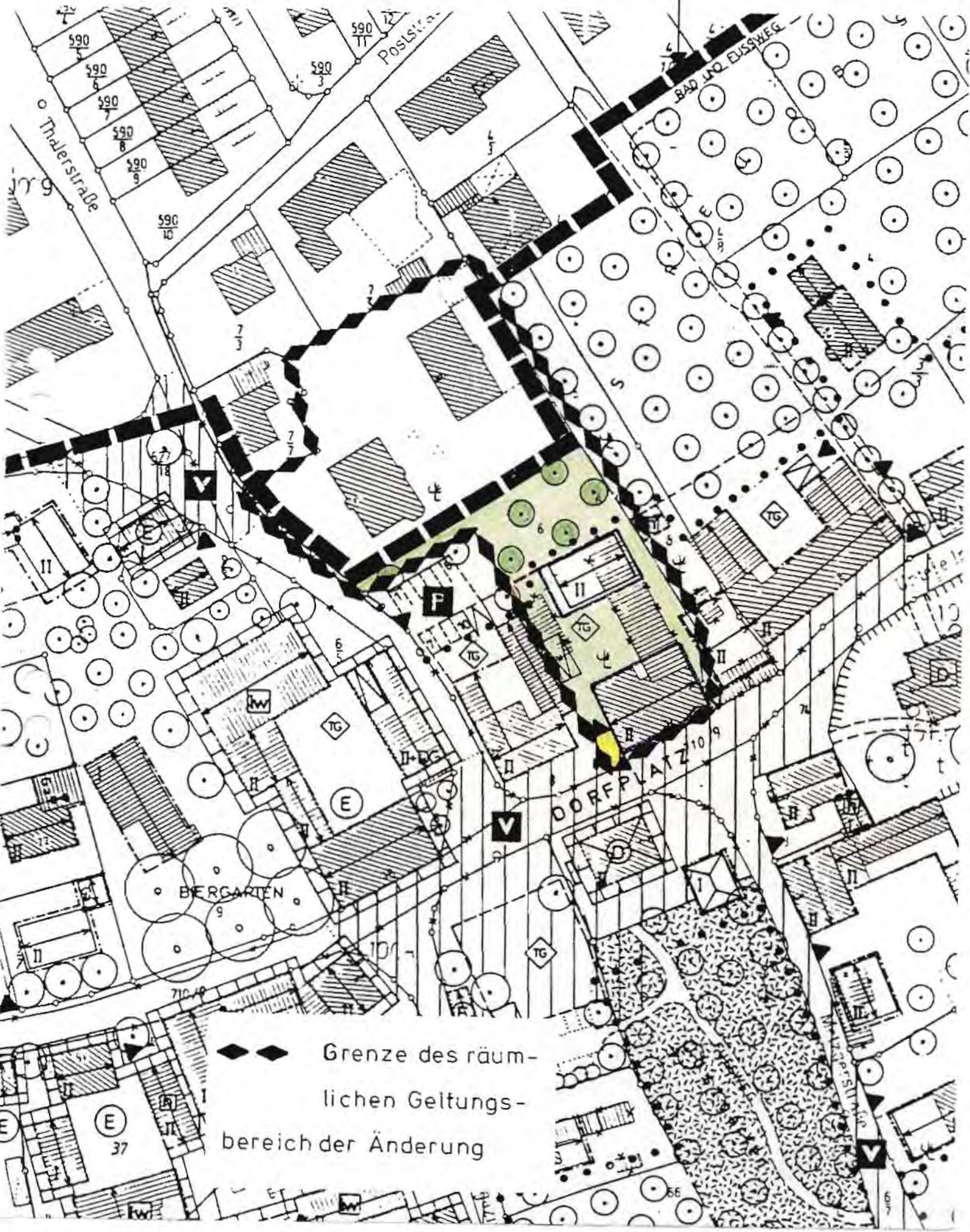
M1:1000



ORTSTEIL WÜRDING
GEMEINDE BAD FÜSSING
LANDKREIS PASSAU

GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN

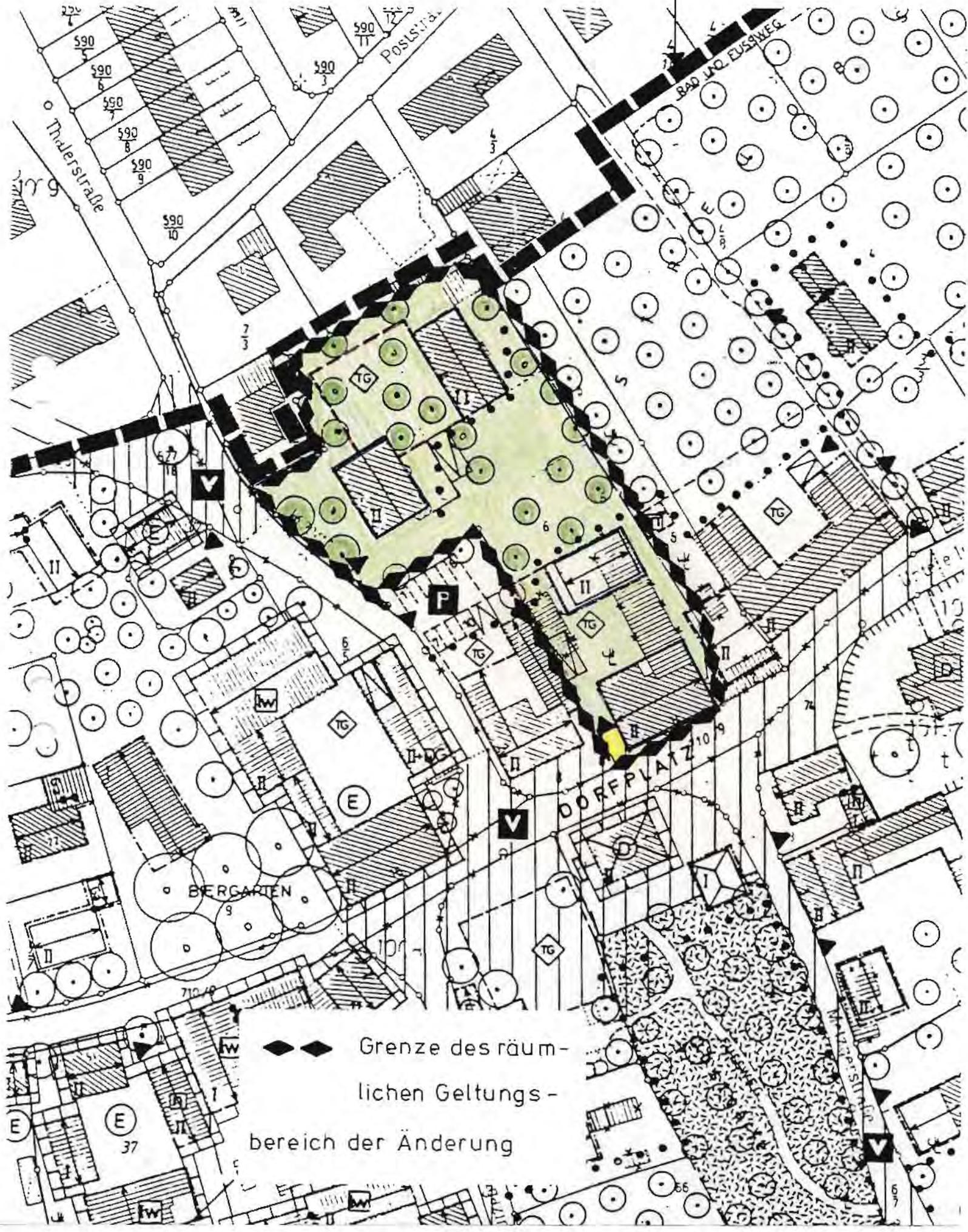
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



◆ ◆ Grenze des räumlichen Geltungsbereich der Änderung

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Bebauungsplan "Alt Würding"

4. Änderung mit Deckblatt Nr. 4

Begründung:

Das Grundstück Fl.-Nr. 6 Gemarkung Würding liegt derzeit mit dem nördlichen Teil im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Thaler Straße". Mit dem südlichen Teil liegt es im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Alt Würding".

Um die tatsächliche zulässige Bebauung zu ermitteln bzw. durchzuführen, ist die Übernahme des nördlichen Teiles in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Alt Würding" erforderlich.

Es ist daher beabsichtigt, den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Alt Würding" um den nördlichen Teil des Grundstückes Fl.-Nr. 6 Gemarkung Würding zu erweitern. Gleichzeitig wird der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Thaler Straße" um diese Fläche zurückgenommen.

Bebauungsplan "Alt Würding"

4. Änderung mit Deckblatt Nr. 4

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom
11.09.95 die 1. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten
Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.
Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, den 04.10.95

Gemeinde Bad Füssing



[Handwritten Signature]
Gnan, Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am 04.10.95 gemäß § 12 BauGB
öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist am 04.10.95 ortsüblich durch Anschlag an der
Amtstafel bekanntgemacht worden.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsver-
bindlich.

Bad Füssing, den 04.10.95

Gemeinde Bad Füssing



[Handwritten Signature]
Gnan, Bürgermeister